

Gemeinde Atting, Schloßplatz 2, 94369 Rain

Bekanntmachung

über die Änderung der Einbeziehungssatzung „Atting, Hauptstraße-Nord, Erweiterung“ mit Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat Atting hat in seiner Sitzung am 18.09.2024, die Aufstellung des Deckblattes Nr. 2 zur Einbeziehungssatzung „Atting, Hauptstraße-Nord, Erweiterung“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:

Heigl landschaftsarchitektur stadtplanung, Elsa-Brandström-Str. 3, 94327 Bogen

Mit dem Deckblatt Nr. 2 beabsichtigt die Gemeinde Atting eine geringfügige Erweiterung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einer derzeit unbebauten Privatgartenfläche in den im Zusammenhang bebauten Bereich des Ortes Atting.

Die Einbeziehungsfläche befindet sich im Norden von Atting, direkt angrenzend an die vorhandene Bebauung entlang der Hauptstraße. Ca. 100 Meter nordöstlich verläuft die Bundesstraße B8, Straubing-Regensburg. Im Osten schließt landwirtschaftliche Nutzfläche an.

Übersichtslageplan:



Planungsziel:

Für eine Teilfläche des nördlich an die bestehende Satzung angrenzenden Privatgartens sollen bis zum festgesetzten Überschwemmungsgebiet HQ 100 der Kleinen Laber die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Fl. Nr. 696, Gmkg. Atting mit ca. 1.040 m².

Die Durchführung erfolgt im Regelverfahren.

Für die Planung mit Begründung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Der Deckblattentwurf i.d.F. vom 20.11.2024 liegt in der Zeit vom

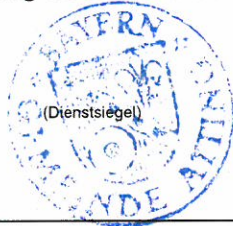
05.12.2024 bis 15.01.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.ating.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Rain, 27.11.2024



Gemeinde Atting

Robert Ruber, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 28.11.2024

Abnahme der Bekanntmachung: 16.01.2024

Rain, 27.11.2024

Gemeinde Atting

Robert Ruber, 1. Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.